



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern

Tümpel, Hermann

Bielefeld, 1909

1. Allgemeine Darstellung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](#)

Geschichte von Gewerbe und Handel

■ Von Dr. Heinz Potthoff, Düsseldorf ■

Erster Abschnitt. Die Zeit vor 1600.

1. Allgemeine Darstellung.



roßdem wir sehr wenige Nachrichten über ravensbergische Wirtschaftszustände vor 1600 besitzen, so können wir uns doch ein zutreffendes Bild davon machen, weil wir bei der Gleichförmigkeit der Verhältnisse über ganz Westfalen und Umgegend hin auch die Mitteilungen aus anderen Bezirken in gewissem Umfange auf unser Gebiet übertragen können.

Geschlossene Hauswirtschaft.

Der Hauptcharakter des Wirtschaftszustandes alter Zeit bestand einerseits in der engen Verbindung jeder Familie, jedes Haushaltes mit dem Grund und Boden, andererseits in der fast vollkommenen Unabhängigkeit jeder einzelnen Hauswirtschaft von der anderen. Der Begriff der Volkswirtschaft, wie er uns heute geläufig ist, darf auf jene Zeiten nicht angewandt werden. Für sie hat Professor Bücher den treffenden Namen der „geschlossenen Hauswirtschaft“ vorgeschlagen.¹⁾ Sie kennzeichnet sich als eine tauschlose, auf reiner Eigenproduktion beruhende Wirtschaft. Jede Familie bildet nicht nur, wie bei uns heute, eine Wohn- und Konsumgemeinschaft, sondern auch eine Arbeitsgemeinschaft. Alles, was im Haushalte gebraucht wird, muß auch in ihm erzeugt werden. Gekauft, verkauft wird so gut wie gar nichts. Dabei war Voraussetzung, daß die Familie größer war als heute, daß mehrere Generationen, teilweise durch zahlreiches Gefinde (Sklaven) vermehrt, zur Gemeinschaft gehörten, und daß die Familie Nutzung am Boden hatte. Wenn wir von den ältesten Zeiten des Jäger- und Nomadenlebens absehen, so war niemand lebensfähig, der nicht das Recht auf ein Stück Land hatte. Der Besitzlose, Rechtlose konnte nur als Höriger eines anderen seine Existenz fristen.

Der Boden gab die Nahrung. Der Acker Hirse, Buchweizen, Roggen, Weizen, Hafer, Gemüse, Obst usw.; das Wasser Fische; der Wald das Wild und die Gelegenheit zu Bienenzucht und Schweinemast. Außerdem wurden Rindvieh, Schafe und Ziegen gehalten. Die westfälische Pferdezucht ist altberühmt. Aus den gleichen Quellen flossen auch die übrigen Bedarfsgegenstände: Holz, Felle, Wolle, Flachs und Hanf, Steine usw. Auch sie alle wurden im Hause für den Hausbedarf verarbeitet. Es war also eine umfassende gewerbliche Tätigkeit vorhanden, aber sie war ebensowenig wie die Landwirtschaft eine Erwerbstätigkeit, sondern sie diente wie diese der Deckung des eigenen Bedarfs. Jeder Bauer war sein eigener Zimmerer, Aufstreicher, Stellmacher, Spinner, Weber, Schneider, Brauer usw. Gab

es besonders umfangreiche oder schwierige Arbeiten, wie einen Hausbau, so halfen die Nachbarn sich gegenseitig aus (Bittarbeit).

Der Druck der Zeiten, namentlich Kriegsnöt, veranlaßte viele Landleute, freiwillig oder gezwungen, ihre Landhäuser unter den Schutz eines größeren Grundherrn zu stellen und damit zugleich Dienste für ihn zu übernehmen. Diese Dienste bestanden entweder in Arbeit oder in Naturalabgaben, Erzeugnissen des Feldes (Korn, Wachs, Honig, Hühner, Flachs usw.) oder verarbeiteten gewerblichen Erzeugnissen (Garn, Tücher, Späne, Holzgeräte usw.). Die Bauernfamilie arbeitete also nicht mehr nur für den eigenen Bedarf, sondern auch teilweise für den Bedarf des Gutsherrn und seiner ausgedehnten Wirtschaft.

Eine Ergänzung fand die eigene Tätigkeit schon früh durch den Austausch von eigenen Erzeugnissen gegen fremde, sei es, daß man unter Nachbarn einen gelegentlichen Überschuß abgab, um einen Mangel des anderen auszugleichen, sei es, daß von fremden Kaufleuten seltene oder ausländische Naturerzeugnisse oder auch Schmuck- und Gebrauchsgegenstände gekauft oder eingetauscht wurden. Um ein Tauschmittel zu haben, erzeugt schließlich jede Wirtschaft einen gangbaren Artikel im Überschuß und bringt ihn auf den sich allmählich entwickelnden Markt.

Stadtwirtschaft.

Damit ist der Übergang gegeben in eine zweite Stufe des Wirtschaftslebens, die das deutsche Mittelalter vorwiegend beherrscht hat, und der Professor Bücher den Namen Stadtwirtschaft gegeben hat. Die Stadt war zunächst eine Burg, eine Schutzwehr gegen kriegerische Überfälle. In sie flüchteten die umwohnenden Landleute, die mit den Stadtinsassen eine Schutzmiliz bildeten. Waren auch die Städter zunächst wenig von den Bewohnern des platten Landes verschieden, waren sie auch vorwiegend Bauern, so nötigte der Wach- und Wehrdienst bald zu dichterer Besiedlung. Die Stadtmarkung reichte nicht aus, und ein Teil der Bewohner mußte die gewerbliche Tätigkeit bevorzugen. Die Stadt wurde damit der Sitz der Gewerbe und zugleich der Märkte, auf denen der Landmann die Überschüsse seiner Wirtschaft absetzte und dafür gewerbliche Erzeugnisse eintauschte. Damit war zwischen Stadt und Land eine Wirtschaftsgemeinschaft geschlossen, die man nach schweizerischem Sprachgebrauch auch wohl Kantonswirtschaft genannt hat. Sie be seitigte natürlich die alte Eigenproduktion nicht. Den größten Teil seines Bedarfes produzierte der Bauer (und in geringerem Maße der Bürger) bis in die neuere Zeit hinein selbst. Nur als Ergänzung trat daneben die neue Form der Austauschwirtschaft, die auf dem unmittelbaren Verkehre zwischen Erzeuger und Verbraucher beruhte.

Die Sicherstellung dieses direkten Verkehrs und die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Stadtgebietes von fremden Landesteilen war das Hauptbestreben der Stadtverwaltungen. Das ganze Marktrecht lief nach Bücher²⁾ auf die beiden Grundsätze hinaus, „daß, soweit als irgend möglich, öffentlich und aus erster Hand gekauft werden müsse, und daß alles, was in der Stadt selbst produziert werden könne, darin auch produziert werden solle. Der Handel mit einheimischen Industrieprodukten war jedermann, auch den Handwerkern selbst untersagt; für die auswärtige Zufuhr war er nur dann gestattet, wenn sie bereits zu Märkte gestanden hatte und unverkauft geblieben war. Das Ziel war immer die reichliche und preiswürdige Versorgung der einheimischen Konsumenten und die volle Befriedigung der fremden Kunden des städtischen Gewerbes.“

Das städtische Handwerk hatte ein ausschließliches Absatzrecht auf dem Markte, der städtische Konsument ein ausschließliches Kaufrecht auf die fremde Zufuhr. Dem tiefeingewurzelten Misstrauen gegen den fremden Verkäufer verdankt die Tauschvermittelung durch obrigkeitliche Unterläufer, Messer und Wäger ihr Dasein. Neben dem direkten Austausche fand der Kleinhandel namentlich zu dem Zwecke Platz, den ärmeren Bewohnern, die sich nicht auf den Wochen- und Jahrmarkten mit Vorrat versorgen konnten, ihren Bedarf zu vermitteln. Die drei Hauptgruppen der Händler waren die Krämer, die Höcker und die vornehmen Gewandschneider, die in einer ravensbergischen Urkunde des 14. Jahrhunderts allein als Kaufleute auftreten. Der Großhandel war ausschließlich Wander- und Markt- oder Meßhandel; ihm unterlagen nur Güter, welche in dem näheren Zufuhrgebiete der Stadt nicht erzeugt wurden: Gewürze und Süßfrüchte, Fische, Pelze, feine Tücher, Wein.

Aus der angedeuteten Arbeitsteilung entsprangen die Berufe des Landwirts, des Handwerkers, des Händlers. An die Stelle der früheren Gleichmäßigkeit trat der Anfang zur Bildung von Ständen.

Gewerbliche Betriebsformen.

Unter dem Handwerker darf man sich nicht ohne weiteres einen Meister nach heutigem Vorbilde denken. Die Betriebsweise, die wirtschaftliche Struktur jenes neuen gewerblichen Standes war teilweise anders. Der städtische Gewerbetreibende arbeitete zunächst nicht auf eigene Rechnung, sondern im Dienste des Kunden. Er stellte das Handwerkszeug und die Arbeit, der Kunde lieferte den Rohstoff, der nach seinen Angaben verarbeitet wurde. Diese Betriebsform wird Lohnwerk³⁾ genannt und tritt in zwei Formen auf: als Stör, wenn der Handwerker zum Kunden ins Haus kommt (Schneider), als Heimwerk, wenn der Kunde sein Material in die Werkstatt bringt, weil die Produktionsmittel schwer transportierbar sind (Mühle, Backofen, Webstuhl). Eine fortgeschrittene Entwicklungsstufe stellt es dar, wenn der Handwerker die Beschaffung des Rohstoffes selbst übernimmt, wenn er also ein fertiges Produkt liefert. Auch bei dieser Betriebsform, die wir Preiswerk nennen, bleibt der unmittelbare Verkehr zwischen Produzent und Konsument. Der Handwerker arbeitet in der Regel nur auf Bestellung für einen bestimmten Kunden. Beide Formen, Lohnwerk und Preiswerk, haben bis auf den heutigen Tag nebeneinander bestanden.

Nur da, wo die Erzeugnisse des Gewerbefleißes über die Grenzen des Kantons hinausgingen, wo sich ein Export bildete, bedurfte es einer anderen Betriebsform. Zwischen Produzent und Konsument schob sich ein selbständiger Händler, der die nicht mehr als Stadtgenossen oder Marktbesucher in direktem, persönlichem Verkehre stehenden Parteien zueinander brachte, das Risiko des Verlands trug, das Kapital für das mit Kredit verbundene Geschäft gab: der Verleger. Dieser Verleger, der in der wichtigsten ravensbergischen Industrie, dem Leinengewerbe, weniger das Produkt städtischer Handwerksmeister als dasjenige bäuerlicher Nebenarbeit vertrieb, wird in den dortigen Urkunden schon im 15. und 16. Jahrhundert vorwiegend als Kaufmann bezeichnet. Er ist also ein Geschäftsmann, der den „Fabrikanten“, das heißt den Handwerkern oder Heimarbeitern ihr Erzeugnis abkauft und es „ins Ausland debitiert“.

Gilden.

Der genossenschaftliche Gedanke, der das germanische Zeitalter durchaus beherrschte, drang auch sofort in die neuen städtischen Verhältnisse ein und schuf

Vereinigungen der neuen Stände: die Zünfte, Gilden oder Ämter. Diese erhielten vom Landesherrn oder auch von der Stadtverwaltung ihre Statuten und Freiheiten. Sie waren soziale Organisationen, die die gesamte Persönlichkeit des Genossen umfassten, nicht etwa nur wirtschaftliche Verbände, wie unsere heutigen Innungen. Selbstverständlich bildete aber auch bei ihnen das Wirtschaftliche die grundlegende und wichtigste Aufgabe. Diese hatte zwei Seiten. Die Zunftzugehörigkeit sicherte dem Zunftgenossen das Abfatzgebiet in der Stadt und ihrer Umgebung. Kein Fremder durfte das Gewerbe ausüben, ehe er nicht das Bürgerrecht und das Zunftrecht erwarb. Niemand durfte mit den Produkten des Gewerbes handeln außerhalb besonderer Messen und Märkte. Der Kampf der Gilde gegen den Handel, gegen Handwerker auf dem platten Lande und gegen zunftfreie Städter, sogenannte Bönhasen oder Störer, ist bekannt.

Umgekehrt hatte aber auch die Gilde die Pflicht auf gute Versorgung des einheimischen Marktes. Das Handwerk war eine Art von öffentlichem Amt. Der Zunftvorstand wachte darüber, daß nur gute, „gerechte“ Arbeit geliefert wurde. Zu diesem Zwecke wurden eingehende Vorschriften über die Technik erlassen und ihre Durchführung peinlich überwacht. Zu widerhandlungen wurden bestraft. Um das Publikum vor Übervorteilung zu schützen, wurden die Maße, Webekämme usw. regelmäßig nachgeprüft. Die Ware wurde besichtigt und nach Befund gestempelt. Die Preise wurden amtlich festgesetzt. Der Verkauf erfolgte vielfach öffentlich.

Auch die Konkurrenz der Meister untereinander war geregelt. Jeder sollte seine „Nahrung“ haben, keiner über den anderen hinauswachsen. Daher Vorschriften über die zulässige Zahl der Gesellen und Lehrlinge, der Webstühle und sonstigen Maschinen, über die Menge des einzukaufenden oder zu verarbeitenden Materials usw.

Gleichzeitig war die Zunft auch sozialer Verband für geselligen Verkehr und Wahrung der Moral. Die meisten Zunftordnungen sahen Vorschriften und Strafen gegen allerlei ungebührliches Verhalten vor. Ja, vereinzelt wird die Zunft direkt zum allgemeinen Gerichte für die Zunftbrüder. So beklagte sich 1377 der Mindener Bischof Wedekind bei König Karl IV. darüber, daß die Bäcker und Schuhmacher von Minden „sich selbstständig Meister wählen, vor denen die Handwerker ihr Recht nähmen, statt sich den bischöflichen Richtern zu unterwerfen“.⁴⁾

Schließlich gab die Standesorganisation auch die Grundlage für die Ausübung der Wehrpflicht. Gewöhnlich hatte jede Zunft bestimmte Verpflichtungen, hatte bestimmte Teile der Stadtmauer gegen den Feind zu verteidigen und gab dieser Befestigung dann auch wohl den Namen. Als 1647 der Große Kurfürst die Stadt Herford eroberte, gab es dort je einen Krämer-, Leinenweber-, Schuster-, Knochenhauer-, Schneiderturm, ein Hökerrondell usw.⁵⁾

Die Gildeorganisation beschränkte sich nicht auf das Handwerk, sondern umfaßte auch den Handelstand und zwar sowohl den Kleinhandel (Krämerei) als später den Großhandel und den Verlag (Kaufmannschaft). Die Zahl und Einteilung der Ämter, ihr Umfang und ihre Bedeutung war an den einzelnen Plätzen natürlich sehr verschieden. Die beiden Zunftgattungen der Produzenten und der Händler mußten naturgemäß häufig in Widerspruch miteinander geraten, sobald sie sich mit den gleichen Erzeugnissen beschäftigten. Der wirtschaftliche Kampf spielte nicht selten hinüber auf das politische Gebiet, und viele Stadtgeschichten sind angefüllt mit den Kämpfen der Handwerkerzünfte gegen die Kaufherren um die Stadtherrschaft.